

Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen

Autor(en): **Nippold, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 72

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RANDGLOSSEN

ZU

SCHULTES LEBENSERINNERUNGEN.

III. Die Begründung der Michaelsgenossenschaft.

Den Bericht über seine eigene — die nachmalige Begründung der Genossenschaft vorbereitende — Tätigkeit hat Schulte mit den Worten beschlossen (S. 51 ¹⁾):

„Meine Aufgabe bezüglich dieser Sache in Rom war vollendet, sie war in gutem Fahrwasser, meine längere Anwesenheit zwecklos, so entschloss ich mich zur Rückreise, da es höchste Zeit war, meine Vorlesungen zu beginnen, und mein Urlaub abgelaufen war. Ich reiste ab in der Überzeugung, dass, solange in Rom das französische Militär sei, eine förmliche Approbation nicht werde erteilt werden.“

Die in dem letzten Satz ausgesprochene Annahme hat sich als merkwürdig zutreffend erwiesen. Erst hat das Jahr 1859 kommen müssen, um die Ausführung des Münsterschen Projekts an die Hand nehmen zu können, dann ist es auffällig rasch zu dieser Ausführung (wenn auch in etwas anderer Form) gekommen. Bis dahin sind jedoch auch die eigenen Bemühungen Krahes völlig erfolglos gewesen. Über diese Zwischenzeit finden wir bei Schulte noch die folgenden Mitteilungen:

¹⁾ Auf den unmittelbar vorhergehenden Seiten ist eine Charakteristik des Kardinals Hohenlohe gegeben, die in einer Kritik des bekannten Bismarckschen Projekts mündet, ihn als Gesandten nach Rom zu senden. Es ist der Schluss des Wiederabdrucks der in der «Deutschen Revue» schon einmal veröffentlichten Stellen aus dem Tagebuch. Da die Einschiebung aber äusserlich durch nichts von dem neuen Text unterschieden wird, scheint es am Platz, darauf hinzuweisen, dass der oben aufgenommene Satz auf Seite 51 sich unmittelbar an die vorhergegangene Erzählung über die Besprechungen mit Viale Prela, Hohenlohe, Antonelli und Pius IX. anschliesst.

„Eine Antwort des Papstes, bezw. Antonellis, kam weder in drei Monaten noch überhaupt. Krahe reiste zu verschiedenen Bischöfen, um in deren Diözesen die Herbeischaffung der nötigen Gelder durch Beitritte zu Bruderschaften zu bewirken, ging 1857 nach Rom, verweilte dort 2¹/₂ Monate, ohne aber die Approbation zu erlangen. Derselbe hielt sich zumeist in Münster, wiederholt längere Zeit in Wien auf, konferierte mehrmals mit mir in Prag und versuchte in Wien höchste Personen für die Sache zu gewinnen; unter andern den Erzherzog Maximilian von Este, Hoch- und Deutschmeister.“

Unter den von Schulte den Lebenserinnerungen einverleibten, noch unbekanntem Aktenstücken befindet sich auch ein Brief Krahes über eine Audienz bei diesem „Hoch- und Deutschmeister“. Für die Charakteristik der bei der Umgestaltung des ursprünglichen Projekts beteiligten Persönlichkeiten ist dieses Schriftstück ebenso von Wert, wie die übrigen Briefe Krahes für den ehrlichen weltfremden Schwärmer selbst. Er gehört zu den selbstlosen Naturen, die durch andere ausgenutzt werden. Künstlerische Intuition hat solche Naturen oft besser verstanden als gelehrte Spezialforschung, und wenn die erstere sich mit hierarchischer Tendenz verbindet, ergeben sich für diese die brauchbarsten Werkzeuge ¹⁾.

Dem genialen Leidener Kirchenhistoriker Rauwenhoff war zu seinem Amtsjubiläum ein gross angelegtes und fein ausgeführtes Bild eines französischen Meisters geschenkt worden, welches einen ähnlichen Typus und die Aufnahme seiner Ideale durch andere vorführt. In der Mitte steht ein aus seinem Missionsgebiet heimgekehrter Mönch, der mit glühender Begeisterung einem Kreise römischer Prälaten Bericht über seine Erfolge und Hoffnungen abstattet. Die Mehrzahl schlürft gleichgültig ihren Kaffee oder plaudert über nichtige Dinge. Andere aber hören mehr oder weniger gespannt zu. Unter ihnen hebt sich einer hervor, in dessen Gesicht es zu lesen steht: *den Mann kann man in seiner asketischen Naivität vortrefflich gebrauchen.* Rauwenhoff nannte den letzteren einen wahren Napoleonskopf. Aber von ihm wandte sich das Interesse immer

¹⁾ Was hier über Krahe bemerkt ist, trifft ebenso zu bei den in meiner Schrift «Moderne Klostergründungen» genauer geschilderten Brüdern Wolter, den Begründern der Beuroner Kongregation.

wieder dem nur von seinem Zukunftsgedanken erfüllten Asketen zu. Ein solcher Mann ist auch Krahe gewesen. Und in der richtigen Verwertung solcher Persönlichkeiten hat schon in den Tagen von Franz von Assisi eine Hauptkunst der päpstlichen Politik bestanden.

Auch die Audienz bei dem Hoch- und Deutschmeister hatte für den frommen Münsteraner noch kein unmittelbares Ergebnis. Aber schon zwei Jahre später hatte sich die für das Krahesche Projekt ungünstige Lage vollständig geändert. Die Ursache lag einfach in dem Kriege von 1859, speziell in der Auflösung der päpstlichen Armee in diesem Kriege. Für die Vorkämpfer des Papstkönigtums mussten jetzt alle bisherigen Bedenken zurücktreten gegenüber der in ihren Augen sich nunmehr obenstellenden Notwendigkeit, einen Ersatz für jene Armee zu schaffen. Unter diesen Umständen fand Krahe denn nun auch persönlichen Zutritt bei dem Erzherzog Karl Ludwig, bei der Erzherzogin Sophie und schliesslich auch bei dem Kaiser Franz Josef persönlich. Schulte berichtet über diesen Hergang schlicht und einfach:

„Es gelang Krahe, den Erzherzog Karl Ludwig für die Sache zu gewinnen. Durch ihn und die ebenfalls gewonnene Erzherzogin Sophie erhielt er Audienz beim Kaiser, der ihm am 16. Februar 1860 zusicherte, die faktische Organisation in Österreich zu genehmigen, sobald auf ein desfallsiges Gesuch die betreffenden Instanzen sich günstig ausgesprochen haben würden.“

Infolge dieses kaiserlichen Versprechens hat dann Krahe von dem damaligen leitenden Minister, Graf Goluchowski, eine amtliche Zuschrift erhalten, die die offizielle Genehmigung zu der Begründung der von ihm angeregten Bruderschaften enthielt. Für die Entstehungsgeschichte des St. Michaelsvereins ist dieses (von Schulte S. 52/3 im Wortlaut mitgeteilte) Aktenstück überaus lehrreich, da es Krahe noch als den eigentlichen Urheber und Leiter behandelt. Es ist dies um so bedeutsamer, da in der Zwischenzeit bereits eine andere geheime Aktion begonnen hatte, durch welche sowohl er wie Schulte zurückgedrängt wurden und ganz andere Männer die Sache in die Hand nahmen.

Gleich in den ersten Tagen nach der vorerwähnten Audienz Krahes beim Kaiser hat nämlich „am Hause von Phillips“ eine Beratung stattgefunden, an welcher Krahe noch persönlich

teilgenommen hat. Diese Beratung, in welcher ein Komitee, beziehungsweise ein provisorischer Vorstand, gewählt wurde, ist für die Begründung der St. Michaelsbruderschaft genau das gleiche gewesen, wie die Vertrauensmännerversammlung in Erfurt am 6. und 7. Oktober 1886 für die Begründung des Evangelischen Bundes. Mit dem weitem Gang der Dinge ist Schulte aus leicht begreiflichen Gründen nicht einverstanden gewesen. Er verhehlt auch seine Unzufriedenheit über die Veränderung des ursprünglichen Planes keineswegs. Es ist klar, dass die Leitung der Angelegenheit von da an sowohl ihm wie Krahe aus den Händen genommen ist. Man muss sich dies stets vor Augen halten, weil seine nachfolgenden Mitteilungen nur noch aus dritter Hand sind. Nichtsdestoweniger ist er jedoch in der Lage geblieben, noch weitere wichtige Aktenstücke zu sammeln, die er mit seinen eigenen weitem Aufzeichnungen verbindet.

Der Bericht über die Bildung des „Komitee“ lautet kurz dahin:

„In Wien wurde im Februar 1860 bei Hofrat G. Phillips eine Versammlung abgehalten, an der ausser diesem teilnahmen die Jesuiten Schrader und Schmutde, Dr. Sebastian Brunner, Ministerialräte Cav. Noy, Bernhard von Mayer (der Sonderbundsmann), Hofrat Max von Gagern, der Dominikaner P. Guidi und Krahe. Nach vielem Hin- und Herreden kam man überein, auf die von Krahe gegebene Anregung, einen St. Michaelsverein zu bilden zur Unterstützung des obigen, dem Papste bereits bekannten Unternehmens.“

Schulte selbst ist also bei dieser Verhandlung nicht zugegen gewesen. Dagegen decken sich die in dem jetzigen Zusammenhang genannten Personen zum Teil mit denjenigen, mit welchen er schon 1854 verkehrt hatte. Es treten unter denselben besonders die beiden Jesuiten Schrader und Schmutde hervor. Schulte hat damals noch mit manchen Ordensmitgliedern in ähnlichen persönlichen Beziehungen gestanden, wie Bismarck dies aus der gleichen Zeit von sich selber bezeugt. Schon seine früheren Bemerkungen über die Stellung der Jesuiten in Rom schliessen den Nachweis in sich, dass er dem Orden noch durchaus nicht die weit ausschauenden Pläne zutraute, die erst durch das VatikanKonzil zur Wirklichkeit wurden. Von Schrader spricht er sogar mit einer Art persönlicher Vorliebe. Er verschweigt aber auch nicht, wie er durch ihn zuerst in jene Pläne eingeweiht wurde, und wie sich dann ihre Wege getrennt haben.

Gleich neben den beiden Jesuiten wird Sebastian Brunner als weiterer Teilnehmer an der Konferenz genannt. Der Redakteur der Wiener Kirchenzeitung, der den Ton des Abraham a Sancta Clara und die Fingergottestheorie von Alban Stolz in dem modernen Wien eingebürgert hatte, hat sich durch seine drastischen Urteile über unsere Klassiker sprichwörtlich gemacht. In dem Wien der Konkordatszeit aber ist er der Sturmbock des Klerikalismus gewesen. Unmittelbar nach ihm stossen wir auch bei dieser Konferenz auf die schon früher gekennzeichneten meist konvertierten Bureaukraten, welche lange Zeit die dem Namen nach regierenden Minister beherrschten und in dem für sie obenan stehenden päpstlichen Interesse den österreichischen Staat in so schwere Verhängnisse hineintrieben (Max von Gagern, von Biegeleben, von Meysenbug). Einen ähnlichen Einfluss wie diese scheint auch Cavaliere Noy ausgeübt zu haben. Dagegen war dem Dominikaner Guidi ersichtlich die Rolle zugewiesen, die widerstrebenden Elemente zu gewinnen. Der gute Krahe ist zwar noch mit dabei gewesen, ist aber ersichtlich immer mehr an die Wand gedrückt. Um so mehr hat die zukünftige Geschichtschreibung Anlass, diesen ersten Urheber der so überaus einflussreich gewordenen St. Michaelsbruderschaft nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ebensowenig kann es einem Zweifel unterliegen, dass ohne die Pioniertätigkeit Schultes, der zuerst die einflussreichsten Bischöfe und dann die entscheidenden Personen in Rom gewonnen hatte, die nunmehrige Gründung unmöglich gewesen wäre. Aber der eigentliche spiritus rector ist doch von jetzt an der Mann, an dessen Hause die vertrauliche Beratung stattfand: Phillips. In dem Schulteschen Tagebuche begegnen wir ihm zuerst in München. Das in früherem Zusammenhang Berichtete muss daher mit den später angeführten Daten verbunden werden.

Bei der Erwähnung von Schultes erster Bekanntschaft mit Phillips bei ihrem beiderseitigen Besuch in München ist bereits der Darstellung seiner Konversion in den „Wegen nach Rom“ gedacht worden. Das im Jahre 1869 entworfene Charakterbild deckt sich durchaus mit demjenigen des inhaltreichen Nekrologs, welchen Döllinger in der Münchener Akademie der Wissenschaften dem sowohl in Bayern wie in Österreich so einflussreichen Manne gewidmet hat (Akademische Vorträge II, S. 183/7).

Dagegen sind die mir damals zur Verfügung stehenden Daten durch diesen Nekrolog weit überholt worden. Und der letztere bildet zugleich eine unentbehrliche Illustration zu den Erfahrungen, welche Schulte in dem Jahre 1860 mit Phillips gemacht hat.

Nach der Charakteristik seines Entwicklungsganges und der Übersicht über seine 14jährige Lehrtätigkeit in München wird die von ihm in Verbindung mit seinem Mitkonvertiten Jarcke und dem jüngern Görres an die Hand genommene Begründung der „Historisch-politischen Blätter“ in ihrer Tragweite für die ganze Zukunft gekennzeichnet. An die von Phillips zuerst in dieser Zeitschrift niedergelegten „vermischten Schriften“ reiht sich dann seine ausführliche Darstellung des Kirchenrechts. Schon über dieses Werk macht Döllinger bedeutsame Angaben: „Ich hatte diesen Gedanken in ihm erweckt und ihn zur Ausführung desselben ermuntert, und er hat auch in der Vorrede zum ersten Bande meines Einflusses auf dasselbe gedacht. Gleichwohl führte gerade dieses Werk zu einer sich fortan stets erweiternden Scheidung unserer Überzeugungen, die bald keine Verständigung mehr gestattete. Denn schon der erste, 1845 erschienene Band war eine mit dem Scheine von Gründlichkeit angelegte Konstruktion des ultramontanen Systems, und man kann sagen, dass das Buch von Phillips nicht wenig dazu gedient hat, den vatikanischen Dekreten von 1870 in Deutschland die Wege zu bahnen. Mir ist im häufigen Verkehr mit den beiden enge verbundenen Konvertiten, Jarcke und Phillips, erst klar geworden, wie gerade die juristische Bildung und Denkweise, die doch selbst bei Germanisten, wie Phillips, nicht von altdeutschen, sondern von römischen Rechtsideen beherrscht ist, eine Auffassung der christlichen Religion im ultramontan-papistischen Sinne nahelegt und begünstigt. Ein echt ultramontaner Theologe ist mir in meinem Leben nie begegnet, wohl aber habe ich mehr als einen Juristen von ultramontanen Ansichten getroffen.“

Es folgt dann der Hinweis auf den durch den Sturz des Abelschen Ministeriums in Bayern bedingten Rücktritt Phillips' aus seiner Münchener Stellung und der Übertritt nach Österreich, zuerst nach Innsbruck, schliesslich nach Wien. Von dieser letzteren Zeit heisst es wörtlich:

„Um so freudiger folgte er einem Rufe an die Wiener Hochschule. Hier gestaltete sich seine Lage bald ungemein günstig; er gewann das volle Vertrauen des Ministers Grafen von Thun, und so wurden seine Vorschläge, zum nicht geringen Teile, massgebend bei der von diesem Minister verfügten Organisation der juristischen Fakultäten Österreichs.“

Die weitere Charakteristik von Phillips' literarischer Tätigkeit in Wien kann hier zurückgestellt werden. Dagegen wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen, dass die Döllingerschen Mitteilungen (welche den von Schulte schon 1854 bemerkten Gegensatz zwischen den beiden Münchener Gelehrten auch von der andern Seite aus illustrieren) zugleich ein überraschendes Licht darauf werfen, auf welchem Wege der ursprüngliche Schultesche Plan durch Phillips modifiziert wurde¹⁾. Dem schon oben angeführten kurzen Bericht über die Komiteesitzung am Phillipsschen Hause fügt nämlich Schulte sofort die Worte hinzu: „Rasch aber machten die Wiener Herren daraus etwas anderes.“ Die nachmaligen Gegner Schultes mögen dies ein subjektives Urteil nennen und dasselbe auf das Gefühl der Kränkung bei dem nunmehr beiseite geschobenen ursprünglichen Pionier des ganzen Unternehmens zurückführen. Diese Annahme würde aber den Wert seiner jetzigen Mitteilungen nicht im geringsten beeinträchtigen. Denn er ist zunächst schon in der Lage, sowohl das Gesuch an den Papst, wie die Antwort desselben vom 7. März 1860 im Wortlaute mitzuteilen. Schon diese Urkunden machen seine „Lebenserinnerungen“ zu einer unentbehrlichen Quelle für die Geschichte der St. Michaelsbruderschaft.

Den wörtlich mitgeteilten Briefen ist noch beigelegt, dass gleichzeitig noch um vier vollkommene und zwei Ablässe von 100 Tagen nachgesucht worden war, die am 9. März 1860 gewährt wurden. Um vieles wichtiger aber war, dass in der Zwischenzeit Kardinal Hohenlohe für die Abänderung der ursprünglichen Idee gewonnen worden war. Aus seiner nunmehrigen Umstimmung

¹⁾ Womöglich noch lehrreicher als die Gedächtnisrede auf Phillips ist diejenige auf Hurter. Dass auch dieser Konvertit bei der Begründung der St. Michaelsbruderschaft mit in erster Reihe beteiligt war, geht aus der Tatsache hervor, dass das von Fürst Jablonowski dem Kardinal Schwarzenberg übersandte Schreiben als erste Unterschrift diejenige von Friedrich v. Hurter getragen hat

werden auch manche der nachmaligen Urteile Schultes über ihn leichter verständlich. Aber wir lassen hier eine Untersuchung dieser Personalfrage beiseite, um statt dessen weiter beizufügen, was Schulte über die im Anschluss an diese Umstimmung erfolgte Korrespondenz der Kirchenfürsten untereinander erzählt.

„Hohenlohe bat in einem französisch abgefassten Schreiben vom 20. April 1860¹⁾ den Kardinal Schwarzenberg um die Oberleitung und verwies auf den Auditor der Nuntiatur in Wien, Kan. Capri. Diesen ersuchte Schwarzenberg²⁾ am 5. Mai um nähere Information, worauf derselbe am 10. Mai seine Ankunft in Prag in Aussicht stellte. Schon am nächsten Tage, 11. Mai, schrieb der Fürst Jablonowski, um das undatierte, von Friedr. v. Hurter, L. Arndts, Graf Migazzi, Max v. Gagern, C. Noy, Fürst J., Freih. v. Mayerhofer, F. M. L., Bernh. v. Mayer, Schroff, Phillips, Graf Mnizek gezeichnete Schreiben, welchem die Grundzüge des „St. Michaelsbruderschafts-Verein“ beigelegt waren, beim Kardinal Sch. einzuführen. Am 26. Mai richtete an denselben der inzwischen gewählte Vorstand von fünf Personen (Jablonowski, Meyer, Noy, Arndts, Abt Mislin) ein neues Schreiben mit den Statuten, worin der Hauptpunkt in einer alternativen Fassung eskamotiert und die Sache zu einer Geldsammlung gemacht war³⁾.“

Auch das letztere Urteil darf allerdings wieder ein subjektives genannt werden. Es stützt sich jedoch auf die unbestreitbaren Tatsachen, dass von da an nicht nur Schulte, sondern auch Krahe persönlich sich als „dupiert“ ansahen und sogar Kardinal Schwarzenberg für ihre Auffassung gewannen. Hören wir über diesen Punkt daher zunächst noch den weiteren Bericht:

„Krahe richtete nun an Schwarzenberg ein sehr eingehendes

¹⁾ Also noch mehrere Monate vor dem Erlass Goluchowskis an Krahe. In der Zwischenzeit wird noch manches gespielt haben, worin Schulte keinen Einblick gehabt hat.

²⁾ Nach allen frühern und spätern Analogien ist anzunehmen, dass auch bei diesem Schritt Schwarzenberg noch von Schulte beraten war.

³⁾ Dass die beiden hier erwähnten Schriftstücke und mehr noch die definitive Gestaltung des Komitees eine weit grössere Tragweite hatten, als aus dem beiläufigen Seitenblick darauf in der obigen Erzählung hervorgeht, wird keinem Sachkenner entgehen. Es gilt hier recht eigentlich, zwischen den Zeilen zu lesen.

Schreiben am 29. Mai, das nachwies, wie man in Wien die Sache verdreht und zu blosser Geldsache für Rom gemacht habe. Kardinal Schwarzenberg hatte bereits früher Krahe in meiner Gegenwart zu Prag auf die mündliche Darstellung die feste Zusage gegeben, für seine Diözese die Bruderschaft zu approbieren als Verein zur Sammlung der Gaben für die militärische Institution. Herr Capri, den ich in Prag beim Kardinal und in meiner Wohnung sprach, gab die bündigsten Zusicherungen, dass der Michaelsverein nur im Interesse dieser militärischen Institution wirken werde.“

Die Folge der divergierenden Anschauungen war, dass Kardinal Schwarzenberg das Protektorat ablehnte. Er hat dies in einem nach einem Konzept Schultes entworfenen Schreiben getan, über welches dieser das folgende berichtet:

„Das auf seinen Wunsch von mir entworfene und am 24. Juni ihm übergebene Schreiben lautet (ob es wörtlich so abgeschrieben und unterschrieben ist, vermag ich nicht zu sagen): Geehrteste Herren Mitglieder der Vorstandschaft der St. Michaelsbruderschaft! Auf das frühere und das zweite geehrteste Schreiben vom 26. Mai l. J., welche die Grundsätze und den Entwurf von Statuten der St. Michaelsbruderschaft mit der Bitte um Übernahme des Protektorats mitteilen, habe ich die Ehre, nach genauer Prüfung und Erwägung das folgende bekannt zu geben. Ich bin im April 1854 einer dem h. Stuhle übergebenen Kollektiverklärung mehrerer hochw. Erzbischöfe und Bischöfe beigetreten zugunsten der von Herrn Krahe zu gründenden Bruderschaft, um deren dem Waffendienste gewidmeten Glieder sich betende und beitragende Genossen scharen sollen. Ich kenne Herrn Krahe seit Jahren persönlich und bin seinem Unternehmen mit steter Teilnahme gefolgt, habe für dasselbe auch die Ansichten von Männern vernommen, auf deren Urteil ich Gewicht lege. Ich kann mich deshalb nicht entschliessen, an die Spitze eines Unternehmens zu treten, welches zwar Ideen und Namen aus jenen Statuten aufgenommen hat, in der Tat aber ohne die Aussicht auf praktische Erfolge dasselbe durchkreuzen würde, während ich glaube, es sei Aufgabe, sein konkretes Ziel zu verfolgen. Nun ist mir allerdings von Mgr. Capri mitgeteilt worden, dass die St. Michaelsbruderschaft die Zuwendung der Gelder für jene Waffenbruderschaft

beabsichtige; aus dem mir zugekommenen Schreiben konnte ich jedoch nichts davon entnehmen.

„Hierzu kommt, dass ich keinem Unternehmen als Protektor oder Leiter beitrete, welches in einer fremden Diözese errichtet wird, ohne dass mir die Beweise gegeben werden, dass der Ordinarius davon unterrichtet ist und derselbe eine solche Stellung meinerseits wünscht, zumal ich überhaupt der Ansicht bin, dass sich auch dieses wie ähnliche Unternehmen am besten in den einzelnen Diözesen an die Ordinarien anschliesse. In meiner Diözese werde ich einen Michaelsverein zu errichten trachten mit dem von Herrn Krahe beabsichtigten Zwecke.

„Aus diesen Gründen muss ich unter Bezeugung meines tiefsten Dankes für das mir bewiesene Vertrauen die mir angebotene Ehre ergebenst ablehnen und bin deshalb auch nicht in der Lage, auf die Prüfung der gefälligst übersandten Statuten einzugehen.“

Bei dieser ersten Ablehnung des Kardinals ist es nicht geblieben. Man erkennt vielmehr aus dem ganzen weiteren Verlauf immer deutlicher, dass die im Jahre 1870 in die Öffentlichkeit getretenen Gegensätze im Keime schon ein Jahrzehnt früher bestanden haben. Über die Haltung des Kardinals Schwarzenberg erfahren wir zunächst noch das folgende:

„Kardinal Schwarzenberg setzte gleichzeitig in einem von mir entworfenen Schreiben den Kardinal Rauscher in Wien in Kenntnis von dem Briefe Hohenlohes, sowie von dem Schreiben des Wiener Komitees an ihn unter genauer Mitteilung des Inhalts seines Antwortschreibens mit seiner Ablehnung.

„Dem Prinzen Hohenlohe teilte Schwarzenberg im Juli durch ein von mir entworfenes Schreiben mit, dass und aus welchen Gründen er das Protektorat und die Leitung abgelehnt habe, hob besonders hervor, dass er wegen seines Eintretens für Krahe dies getan, bereits um die Genehmigung des Vereins für seine Diözese ein Gesuch an die Statthalterei gerichtet habe, dass nach den österreichischen Gesetzen für die Bildung und Leitung eines solchen Zentralkomitees, die ihr Bedenkliches habe, die staatliche Genehmigung nötig, aber nicht sicher sei, bat ihn, dem h. Vater seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen zu bezeugen.“

Wie diese Schreiben Schwarzenbergs von Schulte entworfen worden waren, so hatte er auch mit dem Auditor Capri per-

sönlich verhandelt: „Um ins klare zu kommen über die Absichten der Wiener, ersuchte ich auf Wunsch Krahes den Herrn Capri um genaue Mitteilung von denselben und bat ihn, den genannten Bischöfen die Gründung eines Vereins zur Unterstützung des Kraheschen Unternehmens nach Muster der Prager ans Herz zu legen.“

Die überaus verbindlich gehaltene Antwort des Auditors ist wieder in ihrem (italienischen) Wortlaute mitgeteilt. Positiv ausgerichtet hat aber diese Korrespondenz ebensowenig, wie die Versuche, „zu verhindern, dass die Wiener auf andere Diözesen einwirkten“. Zu diesem Zweck hat Schulte noch im Oktober 1860 an den dem ursprünglichen Kraheschen Plane überaus wohlwollenden Kardinal von Geissel geschrieben. Er teilt auch diesen Brief im Wortlaute mit, muss aber hinzufügen: „Geissel antwortete nicht, setzte sich auch nicht mit Schwarzenberg oder dem Bischof von Münster ins Einvernehmen, tat nichts, aber die Sammlung von Peterspfennigen erfolgte auch in Köln.“ Dazu tritt noch die Anmerkung: „Sonderbarerweise ist in den Biographien von Geissel, von Pfülf usw. kein Wort von der ganzen Sache berichtet. Hat Geissel die Papiere vernichtet? Oder hat man nach 1870 für besser gefunden, nichts zu sagen?“

Der Veränderung seines ursprünglichen Planes durch die neuen Statuten ungeachtet, haben die Gönner Krahes den ersteren nach wie vor zu realisieren versucht. In dem dem Fürstbischof von Brixen gehörigen Schlosse Rotholz haben sogar militärische Übungen einer Anzahl junger Männer begonnen. Die nötigen Gelder wurden von verschiedenen Seiten aus Berlin, Westfalen usw. gespendet. Aber es blieb bei aussichtslosen Bestrebungen. Denn „ohne die von der St. Michaelsbruderschaft gesammelten Gelder war ein gedeihliches Fortarbeiten nicht möglich. Da der Michaelsverein in den meisten Diözesen eingeführt wurde, als besonders dem Papste genehm galt, erhielt er mehr als reichliche Gaben. Es fiel aber den Wiener Herren nicht ein, sie zu dem Zwecke zu geben, wozu auch der Verein gestiftet war, sie gingen von allen Seiten direkt an den Papst.“

Dass der nunmehrige Modus in Rom noch willkommener war als der ursprüngliche, ist allerdings nicht zu verwundern. Man wird sogar beifügen können, dass es nach dem Ergebnis des Krieges von 1859 eine Phantasterei ohnegleichen war, noch

an eine Umgestaltung der Dinge in Italien durch ein Freikorps wie das in Brixen einexerzierte zu denken. Aber das Los des ehrlichen Fanatikers Krahe kann nur ein tragisches genannt werden. Schulte teilt noch zwei für denselben überaus bezeichnende Briefe aus Spanien mit: vom 16. April 1862 aus Madrid und vom 24. September 1862 aus Bilbao. Daran schliesst sich noch ein Brief Schultes an Krahe vom 21. Februar 1863 über eine nochmalige vergebliche Intervention Schwarzenbergs vom 21. Februar 1863. Er fügt schliesslich hinzu: „Damit endigte unsere Korrespondenz. Krahe ist in Spanien geblieben und dort, wie mir mein damaliger bester Freund, Legationsrat Friedrich von Kehler, schrieb, gestorben.“

Für die nachmalige Stellungnahme Schultes dem Vatikan Konzil gegenüber sind die bei diesem Anlass gemachten Erfahrungen von ähnlicher Nachwirkung gewesen, wie diejenigen Döllingers bei der katholischen Gelehrtenversammlung von 1863, die anfangs durch Kardinal Hohenlohe den päpstlichen Segen erhalten hatte, dann aber um so schärfer bekämpft wurde. Aus dieser Nachwirkung auf ihn selber hat der Verfasser so wenig ein Hehl gemacht, dass er seine Darstellung mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf schliesst:

„Aus meiner rein objektiven Darstellung erhellt, dass ich in bester Hoffnung der Sache mich gewidmet habe; ausser der Reise nach Rom habe ich Hunderte von Briefen geschrieben, Reisen nach Wien usw. für dieselbe gemacht. Aber mein Enthusiasmus war 1863 längst abgekühlt. Die Erfolge der Jesuiten, die Bestrebungen der Mainzer, welche auf der katholischen Generalversammlung zu Aachen (September 1862) mich zum öffentlichen Entgegenreten veranlassten, hatten mir den Beweis geliefert, dass Rom nur darauf ausging, zu herrschen und den Geist zu knechten. Ich hatte eine bittere Täuschung erlebt, der Vorbote von 1870.“

„Ich habe durch diese Erzählung den Beweis geliefert, dass ich mit ganzer Seele bestrebt war, für den päpstlichen Stuhl alles zu tun, im vollsten Vertrauen diese Sache begonnen hatte. Es war für mich eine entsetzliche Täuschung, zu sehen, dass man in Rom schliesslich mit Wonne auf die dem Michaelsverein von Wien aus gegebene Bahn ging, dass unser Plan ausgebeutet wurde, um dem Papste Gelder zuzuführen.“

Schultes Pioniertätigkeit für die Begründung der St. Michaelsbruderschaft ist jedoch nur eine der zahlreichen Arbeiten seiner vorvaticanischen Zeit. Wer dieselben im Zusammenhang überschaut, kann sich (möge er persönlich von diesem oder jenem Standpunkt aus an sie herantreten) schwerlich dem Gefühl des Staunens entziehen über eine derartige, nur mit derjenigen Döllingers zu vergleichende Arbeitskraft. Seine Stellung unter den Kanonisten war ja überhaupt derjenigen Döllingers unter den Historikern ebenbürtig. In dem Entscheidungsjahre sind die beiden (im Jahre 1854 mannigfach verschieden urteilenden) Männer durch die gleiche Opposition gegen das Jesuitendogma zusammengeführt worden. Ihre nachvaticanische Tätigkeit galt nicht mehr der Verteidigung, sondern der Bekämpfung des sich unfehlbar dünkenden Papismus. Aber man versteht weder den einen noch den andern, wenn man auch nur einen einzigen Augenblick ausser acht lässt, dass es der streng katholische Standpunkt geblieben ist, von welchem ihre gesamte nachmalige Wirksamkeit ausging. Mit Bezug auf Schulte ist es schon in den einleitenden Worten dieser „Randglossen“ betont, dass er in allem Wandel der Dinge sich selbst gleich, innerlich derselbe geblieben ist. Es ist dies noch mehr dargetan in der gleichzeitig geschriebenen Kritik der „Lebenserinnerungen“ in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr. 11 und 12. Dieselbe setzt die nunmehr in Druck gegangene Charakteristik der einzelnen Episoden des Jahres 1854 ebenso voraus, wie wir hier umgekehrt auf jene allgemeinere Charakteristik hinweisen müssen. Wir können es aber nicht ohne Dank gegen Gott, welcher dem Verfasser die Vollendung des so überaus gehaltreichen Werkes ermöglicht hat, und ohne den Wunsch, dass ihm auch in dieser Zeitschrift noch manche Nachlese vergönnt sein möge.

F. NIPPOLD.
